



## Geschäftsstelle

# Wettkampfvorschriften

## Deutschschweizer Meisterschaften Gymnastik 2025

### Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführung	3
5	Teilnahmebedingungen	3
6	Anforderungen	4
7	Anlagen und Geräte	4
8	Bekleidung	5
9	Anmeldung	6
11	Bewertung	6
12	Auszeichnungen	6
13	Finanzen	6
14	Versicherung	7
15	Medien	7
16	Anti-Doping	8
17	Rechtsbelehrung	8
18	Schlussbestimmungen	8

# 1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die Deutschschweizer Meisterschaften Gymnastik, nachfolgend DSM Gymnastik, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung dieses Wettkampfes. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarungen, der Vorschriften und Bewertungen.

## 2 Zuständigkeit

### 2.1 Behörden

Für die DSM Gymnastik ist der Verein Gymnastik Deutschschweiz zuständig, er erlässt die nachstehenden Wettkampfvorschriften. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

### 2.2 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung obliegt dem Verein Gymnastik Deutschschweiz. Die Wettkampfleitung bestimmt die Reihenfolge der Disziplinen.

### 2.3 Wertungsgericht

Die Wertungsrichter werden von der Fachgruppe Richter-Koordination des Schweizerischen Turnverbandes vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung bestätigt.

## 3 Art der Wettkämpfe

### 3.1. Gymnastik Einzel

Folgende Kategorien und Altersstufen werden angeboten:

Kategorie	Art des Wettkampfes	Altersstufe
GEO1	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	30+
GEO2	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Aktive
GEO3	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Jugend
GEM1	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	30+
GEM2	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Aktive
GEM3	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Jugend

Lizenzierte Turnerinnen aus der RG sind nicht startberechtigt.

### 3.2 Gymnastik Paare

Folgende Kategorien und Altersstufen werden angeboten:

Kategorie	Art des Wettkampfes	Altersstufe
GPO1	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	30+
GPO2	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Aktive
GPO3	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Jugend
GPM1	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	30+
GPM2	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Aktive
GPM3	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Jugend

Lizenzierte Turnerinnen aus der RG sind nicht startberechtigt.

### 3.3 Gymnastik Teams

Folgende Kategorien und Altersstufen werden angeboten:

Kategorie	Art des Wettkampfes	Altersstufe
GTO1	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	30+
GTO2	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Aktive
GTO3	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Jugend
GTM1	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	30+
GTM2	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Aktive
GTM3	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Jugend

Lizenzierte Turnerinnen aus der RG sind nicht startberechtigt.

## 4 Durchführung

### 4.1 Ausschreibung

Die DSM Gymnastik wird auf der Vereins-Homepage des Vereins Gymnastik Deutschschweiz für die Durchführung und Teilnahme ausgeschrieben.

### 4.2 Bestimmung des Durchführungsdatums / Durchführungsortes

Der Vorstand des Vereins Gymnastik Deutschschweiz bestimmt das Durchführungsdatum und den Durchführungsort.

### 4.3 Wettkampfprogramm (Festführer)

Die Wettkampfprogramme mit den Startzeiten werden den Angemeldeten von der Wettkampfleitung in elektronischer Form zugestellt. Die darin enthaltenen Weisungen des Organisators und der Wettkampfleitung sind verbindlich.

### 4.4 Wettkampfabläufe

Die Teilnehmenden zeigen gemäss Anmeldung eine Vorführung. Das Schlussresultat findet Eingang in die Rangliste und ist massgebend für die Schlussrangierung. Es findet keine Finalrunde statt. Die Startreihenfolge wird ausgelost, wobei Mehrfachstarts berücksichtigt werden. Pro Kategorie kann nur einmal gestartet werden. Die Wettkampfleitung behält sich vor, nach der Erstellung des Zeitplans Verschiebungen der Startreihenfolge vorzunehmen. Bei weniger als drei Anmeldungen in einer Kategorie, kann die Wettkampfleitung verschiedene Kategorien zusammenlegen. Bei mehr als 25 Anmeldungen in einer Kategorie kann die Wettkampfleitung die Teilnahme beschränken und Wartelisten einführen, die Zulassung zum Wettkampf erfolgt nach Anmeldeeingang.

### 4.5 Geplanter Starttag

Als Wettkampftag ist der Samstag, 16. August 2025 vorgesehen, bei grossen Anmeldezahlen ist es möglich, dass Wettkämpfe am Sonntag, 17. August 2025 ausgetragen werden müssen. Die Information der Wettkampfleitung erfolgt rechtzeitig.

## 5 Teilnahmebedingungen

### 5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV (inkl. Partnerverbände Satus und SVKT) in der Region Deutschschweiz. Aktive Turnende der Rhythmischen Sportgymnastik sind nicht startberechtigt.

### 5.2 STV-Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen per **Anmeldeschluss** der DSM Gymnastik als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (inkl. Partnerverbände SATUS und SVKT) gemeldet sein.

Die Kontrolle der Mitgliederkarte wird vor dem Anlass von der Geschäftsstelle in Aarau durchgeführt.

Sollte die Kontrolle der Mitgliederkarte ergeben, dass Teilnehmende nach dem Anmeldeschluss über keine STV-Mitgliedschaft verfügen, werden diese am Wettkampf nicht zugelassen.

### **5.3 Kategorien**

Die Teilnahme ist in allen Kategorien offen.

### **5.4 Altersstufe 30+ / Jugend**

Turnende ab Jahrgang 1995 und älter werden der Altersstufe 30+ zugeteilt.

Turnende bis Jahrgang 2009 werden der Altersstufe Jugend zugeteilt. (Mindestalter 10 Jahre, ab Jahrgang 2014)

Bei den Wettkämpfen Gymnastik Paare und Gymnastik Teams ist der Jahrgang des ältesten Turnenden für die Altersstufe massgebend. Ein Start in der Kategorie Aktive ist für Turnende der Altersstufen 30+ und Jugend möglich.

### **5.5 Mehrfacheinsätze**

Teilnehmende können pro Kategorie nur einmal an den Start gehen.

## **6 Anforderungen**

### **6.1 Teilnehmer**

Turnende gemäss Ziffer 5 der Wettkampfvorschriften.

### **6.2 Weisungen**

Es gelten die Weisungen Gymnastik 2020 des Schweizerischen Turnverbandes.

## **7 Anlagen und Geräte**

Der Wettkampf findet in einer Turnhalle statt.

### **7.1 Wettkampffläche**

Die Wettkampffläche beträgt 9 x 9 m oder 12 x 12 m. Die Wettkampffläche ist bei der Anmeldung anzugeben.

Der Wettkampf wird auf einem Gymnastik-Teppich abgehalten. Die Wettkampffläche ist mit Klebband gut sichtbar bezeichnet und rundum abgeklebt. Neben den Begrenzungen sind auch die Mitten bezeichnet.

### **7.2 Musik**

#### **7.2.1 Musikanlagen**

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Memorystick- und CD-Abspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

#### **7.2.2 Tonträger**

Die Musik ist bis am 30. Juni 2025 im Anmeldetool hochzuladen.

Die Turnenden bringen pro Wettkampfdisziplin einen beschrifteten (Name des Vereins und der Turnenden) Tonträger als Ersatz mit, auf welchem die Begleitmusik am Anfang beginnt. Jeder Tonträger darf nur mit der Begleitmusik für die Disziplin bespielt sein.

Die Tonträger sind 30 Minuten vor der Block-Startzeit bei der Meldestelle abzugeben.

#### **7.2.3 Memorystick (MS) / Compact Disk (CD)**

Als Ersatz-Tonträger sind Compact Disk oder Memorystick zugelassen. Compact Disk oder Memorystick muss zwingend in einer der nachfolgenden Formate gebrannt werden: mp3, mp4, wave. Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

#### **7.2.4 Live-Begleitung und Instrumente**

Falls Turnende mit einer Live-Begleitung antreten, darf diese höchstens sechs Personen umfassen. Sämtliche Instrumente, welche für eine Live-Begleitung

benötigt werden, sind von den Turnenden mitzubringen. Die Live-Begleitung ist der Wettkampfleitung im Rahmen der Anmeldung zu melden.

### **7.3 Einturnen**

Den Weisungen der Wettkampfleitung und des Organisations ist Folge zu leisten. Vor Blockbeginn haben die Turnenden die Möglichkeit die Wettkampffläche zu testen. Es ist eine Aufwärmhalle vorhanden.

### **7.4 Hand-/ Hilfsgeräte**

Die Handgeräte müssen selbst mitgenommen werden.  
Hilfsgeräte müssen selbst mitgenommen werden oder mit einem Gesuch bei der Wettkampfleitung beantragt werden.

**Abgabetermin für die Gesuche:** Montag, 14. Juli 2025

### **7.5 Allgemeines**

#### **7.5.1 Garderoben**

Für Turnerinnen und Turner werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt.

#### **7.5.2 Unterkunft und Verpflegung**

Die Organisation einer Unterkunft ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter führt eine Festwirtschaft mit ausreichendem Angebot.

#### **7.5.3 Betreuer**

Pro Turnende / Paar / Team befinden sich nur Betreuer, die eine Betreuerkarte gelöst haben, auf dem Wettkampfsplatz bzw. im Bereitstellungsraum. Diese Regelung gilt auch für das allgemeine Einturnen. Bei Nichteinhalten dieser Regelung werden die betroffenen Turnenden vom Wettkampf ausgeschlossen.

## **8 Bekleidung**

### **8.1 Wettkampfbekleidung**

Es gelten die Weisungen Gymnastik 2020 des Schweizerischen Turnverbandes.

### **8.2 Allgemeines**

Im Weiteren gelten die Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV (Ausgabe 2001).

## 9 Anmeldung

### 9.1 Meldetermin

Die Vereine haben sich via Anmeldetool termingerecht anzumelden. Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an die Wettkampfleitung.

<b>Anmeldeschluss:</b>	<b>Montag, 30. Juni 2025</b>
<b>Abgabetermin für Gesuche:</b>	<b>Montag, 30. Juni 2025</b>
<b>Upload Musik und Foto:</b>	<b>Montag, 30. Juni 2025</b>
<b>Einzahlung Startgeld:</b>	<b>Montag, 14. Juli 2025</b>

### 9.2 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind nicht möglich.

### 9.3 Ummeldungen

Eine Ummeldung von Turnenden ist nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt bei Verletzungen. Verletzt sich bei einem Paar eine Person oder in einem Team eine oder mehrere Personen, dürfen diese vor dem Wettkampf nach Meldung bei der Wettkampfleitung ersetzt werden. Es muss ein Sanitätszeugnis vorgewiesen werden. Turnende dürfen nur einmal pro Kategorie an den Start gehen.

## 11 Bewertung

### 11.1 Allgemein

Es gelten die Weisungen Gymnastik 2020 des Schweizerischen Turnverbandes.

### 11.2 Notengleichheit

Bei Punktegleichheit werden die betroffenen Turnenden/Paare gleich klassiert (gleiche Endnote bedeutet gleicher Rang).

## 12 Auszeichnungen

### 12.1 Deutschschweizer Meister

Der Titel Deutschschweizer Meister wird in allen Kategorien und Altersstufen vergeben in denen mindestens drei Teilnehmende / Paare / Teams am Start sind. In Kategorien und Altersstufen in denen weniger als drei Teilnehmende am Start sind, wird der Titel „1. Platzierte“ vergeben. Die Deutschschweizer Meister erhalten ein Stoffabzeichen.

### 12.2 Art und Empfänger

Die drei erstplatzierten Turnenden, Paare und Teams pro Kategorie und Altersstufe erhalten je eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille. Alle Teilnehmer erhalten ein kleines Erinnerungsgeschenk.

### 12.3 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Sporthalle statt. Die Turnenden haben sich für die Siegerehrung im Turntenue oder Vereinstrainer zu präsentieren. Die Medaillen und Auszeichnungen werden an der Siegerehrung übergeben. Es werden keine Auszeichnungen vorher abgegeben und nachgesendet.

## 13 Finanzen

### 13.1 Start- und Haftgeld

Das Start- und Haftgeld muss, mit den anlässlich der Anmeldebestätigung erhaltenen Kontodaten, bis am Montag, 14. Juli 2025 an den Verein Gymnastik Deutschschweiz überwiesen werden. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug (s. Artikel 13.1.4) in Rechnung gestellt.

#### 13.1.1 Startgeld

- Einzel pro Vorführung: CHF 20.00

- Paare pro Vorführung: CHF 40.00
- Team pro Vorführung: CHF 60.00

#### **13.1.2 Haftgeld**

- Haftgeld pro Verein: CHF 200.00

#### **13.1.3 Abzüge Haftgeld**

- Verspätete Einzahlung je Tag CHF 10.00
- Nichtantreten eines Vereins CHF 200.00

#### **13.1.4 Abmeldung**

Bei Abmeldung eines Turnenden / Paares bis zum Donnerstag, 31. Juli 2025 werden vom Organisationskomitee die Festkarte und das Startgeld zurückerstattet. Eine spätere Abmeldung hat keine finanziellen Rückzahlungen zur Folge.

#### **13.1.5 Rückzahlung Haftgeld**

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass mittels Vergütungsauftrag. Die Bankverbindung und die Clearing-/IBAN-Nummer ist im Anmelde-Tool anzugeben. Bei fehlenden oder falschen Angaben verfällt der Betrag zu Gunsten des Vereins Gymnastik Deutschschweiz.

### **13.2 Fest-, Betreuungskarte und Logistikangaben**

#### **13.2.1 Festkarte**

Pro turnenden Teilnehmer ist eine Festkarte zu beziehen. Diese beinhaltet den Unkostenbeitrag an die Organisation.

#### **13.2.2 Betreuungskarte**

Pro Betreuer ist eine Betreuungskarte zu lösen. Diese beinhaltet den Unkostenbeitrag an die Organisation.

#### **13.2.3 Preise**

- Festkarte: CHF 20.00
- Betreuungskarte: CHF 20.00

Die Kosten der Fest- und Betreuungskarten werden in Rechnung gestellt und sind bis zum Sonntag, 30. Juni 2024 an den Verein Gymnastik Deutschschweiz zu überweisen.

#### **13.2.6 Zeitplan**

Das Wettkampfprogramm mit der Starteinteilung und den Teilnehmerlisten wird bis zum Mittwoch, 31. Juli 2024 auf der Homepage aufgeschaltet.

## **14 Versicherung**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK zu beachten.

## **15 Medien**

### **15.1 Nationale und lokale Medien**

Die Presse wird vom Organisationskomitee mit Unterlagen bedient. Den Turnenden wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in der Regional- und Lokalpresse sowie im Lokalradio und im Regionalfernsehen in geeigneter Form zu informieren.

### **15.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen**

Innerhalb der Wettkampfabschrankungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV – Videoteam und akkreditierte Fotografen, welche mit der „STV Medienweste“ ausgerüstet sind. Die Medienleute haben den Anweisungen der Platzchefs und der Wettkampfleitung Folge zu leisten.

## 16 Anti-Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizermeisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch).

## 17 Rechtsbelehrung

### 17.1 Zahlungsverpflichtung

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

### 17.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichts oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder nach dem Vorfall der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von CHF 200.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

### 17.3 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach den Möglichkeiten der Weisungen Gymnastik geahndet.

## 18 Schlussbestimmungen

### 18.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am Sonntag, 16. Februar 2025 in Kraft gesetzt.

### 18.2 Ergänzungen / Anpassungen / Selektionskriterien

Ergänzungen, Anpassungen und Selektionskriterien bei zu vielen Anmeldungen können nach Bedarf vom Verein Gymnastik Deutschschweiz erlassen werden. Entsprechende Mitteilungen werden auf der Vereinshomepage publiziert.

Oberkirch, Februar 2025

### Deutschschweizer Meisterschaft Gymnastik

Jasmin Körner  
Wettkampfleitung

Janine Flückiger  
Wettkampfleitung